Ausschreibung

Pacht landwirtschaftlicher Nutzflächen

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen im Landkreis Leipzig zur Pacht an:

Lfd. Nr.	Gemeinde	Gemarkung	Flur-stück	Flurstücks-größe in ha	Pacht-fläche Acker in ha	Pacht-fläche Grünland in ha	Pacht-fläche Sonstiges in ha
1	Grimma	Schaddel	129	2,9190		0,37	
2	Grimma	Schaddel	129	2,9190		0,45	
3	Grimma	Schaddel	129	2,9190		0,14	
				Summe:		**0,96**	

Verpachtungszeitraum: 01.01.2027 – 31.12.2031 (Verlängerung auf Antrag möglich)

naturschutzrechtliche Einordnung:

- Alle Flächen befinden sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Colditzer Forst“
- Die Flächen sind Teil des Nationalen Naturerbes und dienen vorrangig dem Naturschutz.
- Alle Flächen sind Offenlandbereiche und stellen naturschutzfachlich bedeutende Lebensräume dar.

Besonderheiten:

- Die lfd. Nr. 2 und 3 sowie der Waldbestand dazwischen befinden sich auf der rekultivierten, ehemaligen Deponie Schaddel. Um die Rekultivierungsschicht zu schützen, dürfen keine Abgrabungen erfolgen.

- Es sind folgende Bewirtschaftungsbeschränkungen einzuhalten:
- Nur für lfd. Nummer 2:
    - Mehrjährige Brache (bis 3 Jahre) möglich, sonst Bewirtschaftungsbeschränkungen analog zu den anderen Flächen
- Für alle Flächen:
    - 1- bis 2-schürige Mahd oder 1-schürige Mahd mit Nachbeweidung im Herbst oder Beweidung
        - Mahd:
            - Bei der Mahd muss eine Gleisbildung ausgeschlossen sein
            - Mahdgut höchstens einige Tage zur Trocknung auf der Fläche belassen, anschließend zeitnahe Beräumung und Abtransport
        - Beweidung:

- Beweidung mit Schafen
- Nachbeweidung im Herbst oder alleinige Beweidung (keine Ganzjahresbeweidung)

- keine Lagerungen auf der Fläche (Silage, Heu, Stroh, landwirtschaftl. Materialien etc.)
- keine Düngung
- kein Aufbringen von Gülle, Jauche, Klärschlamm oder Klärschlammverbindungen
- kein Umbruch, keine Melioration
- keine Nach- und Übersaaten
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden, mit Ausnahme der Bekämpfung großblättriger Ampferarten im Einvernehmen mit der LfULG, der UNB und dem Verpächter
- die auf der Fläche befindlichen lebenden Einzelbäume sind bei der Pflege vor Schäden zu schützen

Sonstiges/Bemerkung:

- Eine Förderfähigkeit Flächen oder Maßnahmen ist durch den Pachtinteressenten eigenständig zu prüfen.
- Die Flächen werden im Gesamtpaket verpachtet.
- Nebenangebote sind zulässig.
- **Die Grundsteuer i.H.v. aktuell 10,50 EUR** wird vom Staatsbetrieb Sachsenforst an die zuständige Gemeinde abgeführt und **ist durch den Pächter zu erstatten** (Einberechnung ins Pachtangebot)

Neben einem Formblatt für Ihr Pachtangebot finden Sie Informationen des Staatsbetriebes Sachsenforst zum Verfahren bei der Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter **www.sbs.sachsen.de**.
Ihr Gebot richten Sie bitte bis zum **04.01.2027, 13:00** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Kennzeichens **Landpacht-FB03-015/2026** an den Forstbezirk Leipzig

Anschrift:

Forstbezirk Leipzig
Heilemannstraße 1
04277 Leipzig
Frau Kristin Becker
Tel.: 0341 860 80 22
E-Mail: Kristin.Becker@sachsenforst.sachsen.de
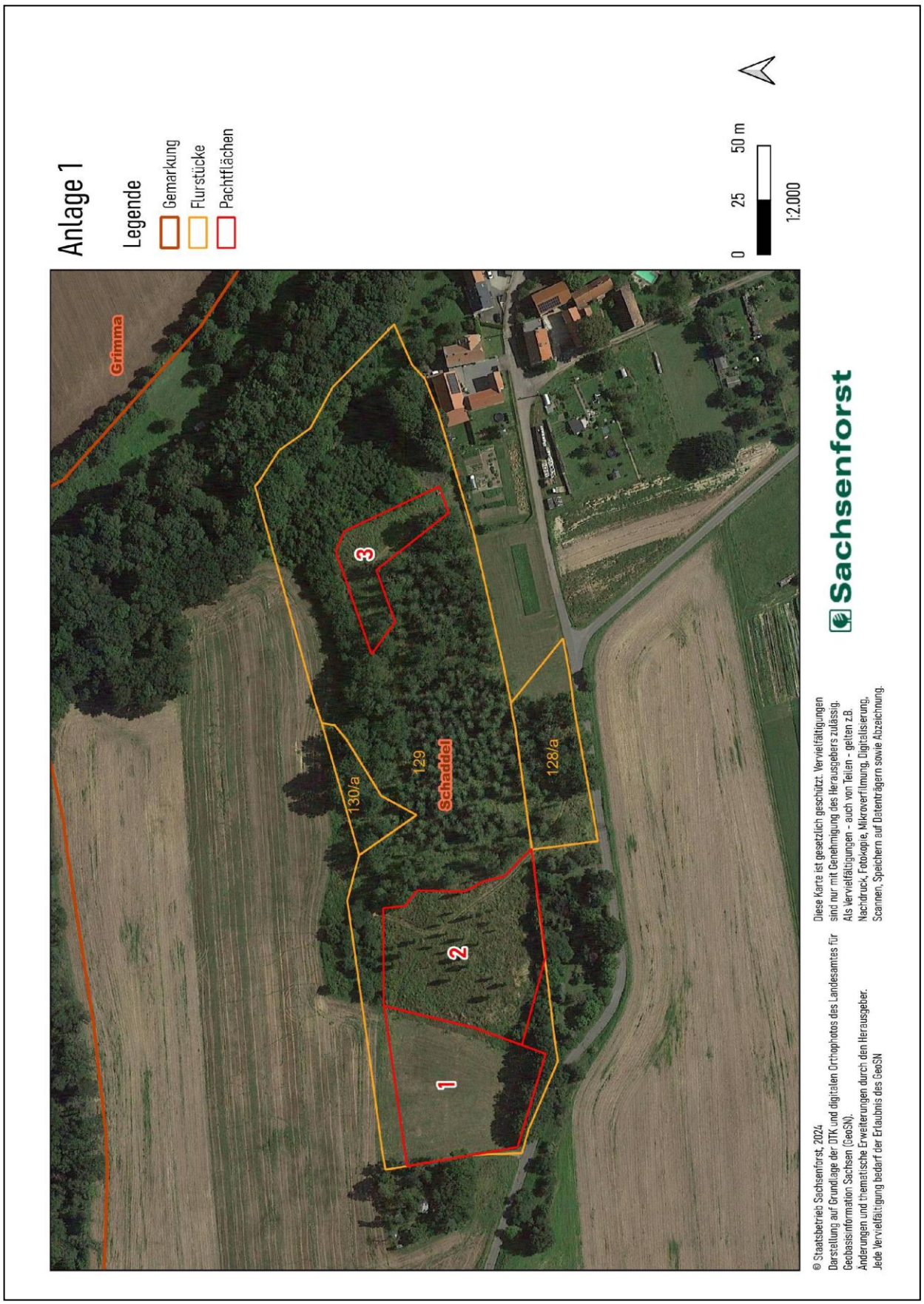
Lageplan/Karte